



Gemeinde Mehlbek, den 13.04.26

Der Bürgermeister

Ohlenkamp 18, 25588 Mehlbek

h.treuherz@web.de

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Amt für Planfeststellung Energie (AfPE)
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
für den Neubau und den Betrieb der 380-/110-kV-Freileitung
Hochwörden - Pöschendorf (LH-13-339 und LH-13-343)
hier: Stellungnahme der Gemeinde Mehlbek**

Die Gemeinde Mehlbek zeichnet sich bereits in der Historie als sehr ländliche Gemeinde aus. Neben dem Abbau von Ton gab es keine Gewerbeansiedlungen. Seit der Tonabbau eingestellt wurde ist die Gemeinde Mehlbek zu einer Naherholungsgemeinde geworden.

Auch von erneuerbaren Energien ist die Gemeinde nur indirekt betroffen. Zu nennen ist hier der benachbarte Windpark Huje.

Umso schwerer wiegt der jetzt bevorstehende Eingriff in das Landschaftsbild und die damit einhergehenden Veränderungen.

Die Gemeinde ist nicht grundsätzlich gegen einen Umbau der Energiegewinnung. Es ist verständlich und nachvollziehbar das damit Veränderungen einhergehen. Es ist jedoch zu sehen das bei dem Vorgehen und den Planungen das Wohl der Bürger an diesem Standort insgesamt nicht genug Berücksichtigung findet.

zu Anlage 7.3, Karte 1 – Blatt 53:

Der Friedhof in Mehlbek wird von den Gemeinden Mehlbek und Huje betrieben. Er ist ein Ort der Ruhe und der Stille und hat sich zu einem wichtigen Zufluchtsort entwickelt. Die Totenruhe ist ein hohes und wichtiges Gut.

Es ist nicht akzeptabel das hier ein Eingriff in die Gehölzstruktur stattfinden soll. Der Knick als Schutzobjekt zu einem befriedeten Bezirk ist zu erhalten und die Bauzuwegung entsprechend anzupassen. Der Knick bietet nicht nur einen

Sichtschutz von außen, sondern lädt durch seine dahinterstehenden Bänke auch zum Inne halten und zum Gedenken ein.

An solch einer sensiblen Stelle MUSS das Gemeinwohl vollständig ÜBER einer wirtschaftlichen Überlegung zur Straßenführung stehen. Der Friedhof ist in Gänze unangetastet zu bleiben.

Die hier vorgestellte Planung entspricht nicht den unter Punkt 6.1.1 auf geführten Spiegelstrich ,Vermeidung einer Beeinträchtigung bestehender/ausgeübter Nutzungen.

Die Inanspruchnahme der Gehölze an der Zufahrt ist nachvollziehbar, aber nach Abschluss der Arbeiten wieder vollständig wiederherzustellen. Für die Bauphase und die damit verbundenen Einschränkungen ist ein Ersatzparkplatz herzustellen.

Der Weg zum Friedhof ist im Anschluss vollständig und in ganzer Länge zu ertüchtigen.

zu Anlage 7.3, Karte 1 – Blatt 52:

Mit dem Bau von Mast 54 und Mast 55 wird das Sichtfeld des Dorfes äußerst stark in Anspruch genommen. Wissend das es kein verbrieftes Recht auf freie Aussicht gibt, ist die technische Planung so auszuführen das die Masten 54 und 55 obsolet werden. Nach unserer Kenntnis gibt es hier bereits Planungen. Nur so wird der im Erläuterungsbericht unter Punkt 5.2.1 vorgetragenen Abwägung der technischen und räumlichen Alternativen Rechnung getragen. Da sich nach entsprechend lang andauernden Gesprächen abzeichnet das es auch andere, technisch realisierbare Lösungen gibt, sind nicht alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativlösungen berücksichtigt. Der aktuellen Rechtsprechung ist damit nicht Rechnung getragen, die entsprechende Planung an dieser Stelle nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Planfeststellung ist anzuordnen das entlang der Kreisstraße in Sichtachse zum Dorf hin ein Baumstreifen oder Knick erstellt wird. Die technischen Maßnahmen heute sind so gegeben das ein vorhandener Knick aus dem Baubereich des Umspannwerkes einfach versetzt werden kann. Dies schmälert die optische Belastung der Bevölkerung und berücksichtigt so die öffentlichen Belange.

Im Mastbereich 40-49 sind Kollisionsschutzmaßnahmen an Masten vorgesehen, die den Schwarzstorch betreffen. Diese sind weitergehend ebenfalls auf den **Maststandort 50** auszuweiten.

Zudem sind Kunsthorste vorgesehen, sollte der Schwarzstorch sein Brutrevier verlassen. Dieses ist zu begrüßen. Für den Gemeindebereich Mehlbek ist die Ansiedlung des Schwarzstorches etwas Besonderes. Daher ist ein Ersatzkunsthorst auf der östlichen Rückseite des Waldes in Richtung Pöschendorfer Graben zu begrüßen. Eine Umlegung in den Forst Tiergarten steht nicht in räumlicher Nähe.

zu Anlage 3 - PFU 3.6 Steckbrief Z 114:

Die hier dargestellte Einfahrt findet an einer Stelle statt, die im Streckenverlauf die höchste Böschungshöhe aufweist. Es ist zu prüfen ob eine andere Zufahrt nicht wirtschaftlicher nutzbar ist.

zu Anlage 3 - PFU 3.6 Steckbrief Z 113 Z 075R:

Durch die Befahrung der angegebenen gegenüberliegenden Bankette besteht die Gefahr der Zerstörung des Grabens. Dieser ist mit einer teilweisen Verrohrung vorgesehen.

Ich bitte um Beachtung der angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Treuherz